

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Elbtal

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 18. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EURO	vermindert um Eur	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nun- mehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	- €	- €		
die Erträge	- €	- €	- 5.219.800,00 €	- 5.219.800,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	5.023.987,00 €	5.023.987,00 €
der Saldo	- €	- €	- 195.813,00 €	- 195.813,00 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>				
die Erträge	- €	- €	- 230,00 €	- 230,00 €
die Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
der Saldo	- €	- €	- 230,00 €	- 230,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	- €	- €	215.095,00 €	215.095,00 €
<i>aus Investitionstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	105.600,00 €	- €	849.950,00 €	955.550,00 €
die Auszahlungen	- 482.900,00 €	- €	- 1.868.301,00 €	- 2.351.201,00 €
der Saldo	- 377.300,00 €	- €	- 1.018.351,00 €	- 1.395.651,00 €
<i>aus Finanzierungstätigkeit</i>				
die Einzahlungen	- €		994.756,00 €	994.756,00 €
die Auszahlungen	- €		- 191.500,00 €	- 191.500,00 €
der Saldo	- €		803.256,00 €	803.256,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 994.756,00 Euro nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 300.000,00 Euro wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

Elbtal, den 18. November 2021

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Lehnert, Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 03. Dezember 2021 bis einschließlich 14. Dezember 2021

montags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 13, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorcheim, öffentlich aus.

Elbtal, den 29. November 2021

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Elbtal**

gez.: **Lehnert, Bürgermeister**